

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Behörde, Sitz, Kontaktdaten, Vertretungsberechtigter / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin St.-Georg -Straße 109 / Haus 1 18055 Rostock www.rostock.de	Finanzverwaltungsamt Telefon: 0381 / 381- 2104 E-Mails: stadtkasse@rostock.de vollstreckung@rostock.de steuern@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutz Neuer Markt 3 18055 Rostock	Jens Immig Behördlicher Datenschutzbeauftragter Telefon: 0381 / 381- 1182 E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke der Datenverarbeitung :

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die sachgerechte Erledigung der Aufgaben des Finanzverwaltungsamtes mit seinen Abteilungen Stadtkasse sowie Kommunale Steuern und Abgaben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt aufgrund folgender Vereinbarung oder gesetzlicher Regelung:

- **Ihrer Einwilligung** (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit a der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)), z.B. im Rahmen der Erteilung eines SEPA-Mandates
- **die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei Sie sind oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen **erforderlich**, die auf Ihre Anfrage oder Ihres Bevollmächtigten hin erfolgte (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit b DS-GVO) z.B. Kontoerträge mit Ihnen als Bank, Verträge mit Ihnen im Rahmen von Beschaffungen oder Verträge über Dienstleistungen
- **aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung**, der wir als Verantwortlicher unterliegen (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit c DS-GVO) z.B. gem. § 31 a und b Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit (iVm) dem Geldwäscheschutzgesetz (GWG) und aufgrund derer wir Auskünfte erteilen
- **die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich**, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns als Verantwortliche übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 S.1, lit e DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz M-V –DSG); z.B.
 - die Durchführung der Aufgabenerfüllung mittels Softwareprogrammen (ProDoppik, Archikart; SFIRM, Geoport)
 - für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben (§ 29 b I, § 1 II Nr. 1 AO; § 1-3-, 12 I Kommunalabgabengesetz –KAG- M-V und den jeweiligen Satzungen)
 - Kassengeschäfte für die gesamte Stadtverwaltung, wie Zahlungsabwicklung einschließlich des Mahnwesens und der Zwangsvollstreckung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gem. § 58 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV) M-V, Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO), AO
 - Amtshilfe für andere Behörden (§§ 3,5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V)
 - Auskunftsrechte gegenüber dem Finanzamt und Teilnahmerechte an Außenprüfungen im Rahmen der Betriebsprüfungen hinsichtlich der Realsteuern (§ 21 Finanzverfassungsgesetz –FVG-)
 - Zusammenarbeit verschiedener Ämter der Stadtverwaltung bei nur gemeinsam möglicher Aufgabenerfüllung

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- **Eine Verarbeitung zu einem anderen Zweck** als demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, **ist** gem. § 4 DSG M-V im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung **zulässig, wenn** u.a.
 - nicht offensichtlich schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, dann können personenbezogene Daten zu eigenen Ausbildungs- oder Prüfungszwecken verarbeitet werden
 - es zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich ist, wie die Sicherung des Steueraufkommens
 - es zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung von z.B. Bußgeldentscheidungen, Zwangsgeldern erforderlich ist,
 - die Verarbeitung zum Schutz der betroffenen Person oder der Rechte und Freiheiten anderer Personen erforderlich ist,
 - Angaben der betroffenen Person überprüft werden müssen, weil tatsächliche Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen,
 - es zu Zwecken der Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen erforderlich ist

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten sind z.B.

- andernfalls können Anträge nicht bearbeitet werden
- können Sie ggf. strafrechtlich belangt werden (z.B. nach § 370 AO)
- es können im Rahmen der Vollstreckung Beugemittel beantragt werden (z.B. Haftbefehl o.ä.)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden: insbesondere:

- Vor- und Nachname, Adresse, Vertretungsverhältnis, Bankverbindung, Geburtsdatum und -ort, Einkommen, Vermögenssituation, Eigentumsverhältnisse, Steuernummer, Kontaktdaten, steuerrelevante Sachverhalte (u.a. Festsetzung und Erhebung von Steuern sowie Vollstreckung, Inanspruchnahme von Haftungsschuldnern)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen; Quellen sind:

- vom Rententräger die Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, § 5b Verwaltungsvollstreckungsgesetz M-V (VwVG)
- vom Bundeszentralamt für Steuern (z.B. Bankverbindung), z.B. § 93 b AO, § 802 I Zivilprozessordnung (ZPO)
- beim zentralen Schuldnerregister (z.B. Vermögensauskunft), z.B. § 284 AO
- vom Einwohnermeldeamt, Ausländerzentralregister/ Ausländerbehörde, (z.B. den Aufenthalt), nach § 5a VwVG, § 755 ZPO
- durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister; § 5a VwVG (z.B. Anschriften, den Ort der Hauptniederlassung oder den Sitz des Vollstreckungsschuldners)
- beim Kraftfahrtbundesamt § 5b VwVG M-V, § 33 I Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 802 I ZPO (z.B. das Kfz Eigentum)
- Informationen durch Gerichte in laufenden Gerichtsverfahren (Kenntnis von anhängigen Verfahren); Anmeldung von Forderungen und Beurteilung von Anfechtungen
- von anderen Behörden (von anderen Gemeinden; Finanzamt, öffentlich-rechtliche Rundfunkbehörden) vorgesehene Mitteilungspflichten, z.B. nach § 93 a AO
- durch Erhebung bei Dritten (z.B. aufgrund von Auskunftsrechten der Behörde, z.B. gem. § 93, 93c Abgabenordnung), Drittschuldnerauskunft § 840 ZPO
- durch Sachverständige z.B. § 96 AO
- aufgrund von Auskunftsrechten des beauftragten Gerichtsvollziehers, § 802 I ZPO

- durch Einsichtnahme in das Handelsregister: www.handelsregister.de
- durch den Bundesanzeiger vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz <https://www.bundesanzeiger.de> (z.B. Bilanzen)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind :

- aufgrund eines Amtshilfeersuchen andere Behörden (§§ 3,5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V)
- Gerichte z.B. im Rahmen der Vollstreckung (§ 111 VwVfG M-V)
- Sozialversicherungsträger / Rentenversicherungsträger aufgrund von Ersuchen (§ 74a SGB X)
- das zentrale Schuldnerregister aufgrund von Meldungen (§ 284 Abs. 9 AO, 882 b Abs. 1 Nr. 1 ZPO iVm Schuldnerverzeichnissführungsverordnung – SchuFV)
- Informationen an den Drittschuldner im Rahmen einer Forderungspfändung (§ 309 ff AO)
- Kenntnisgabe von Ihren Daten an unsere Bank durch Sie selbst bzw. bei Erstattungen an Sie durch uns gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 BDSG, § 4 DSG M-V
- Meldungen an das Landeskriminalamt M-V / Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen gem. §§ 29b, 31b AO iVm Geldwäschegesetz
- an das Finanzamt (Mitteilungsverordnung)
- Meldungen an andere Behörden oder Schadensbeteiligte z.B. bei Schadensfällen mit Hunden (§ 12 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz M-V)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich z.B. aus der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz, der Gemeindehaushaltsverordnung ergeben. Zudem bewahren wir Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften unter anderem zum Erhalt von Beweismitteln und für künftige steuerliche Verfahren auf (z.B. nach§ 53 VwVfG M-V: 30 Jahre).

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht **Beschwerden** beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Für den **Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)** ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Postanschrift Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn; Tel. 0228/ 997799-0 (Zentrale); Mail: poststelle@bfdi.bund.de